

**Resolution
verabschiedet vom
45. DPT**



**45. Deutscher Psychotherapeutentag
15./16. November 2024 in Berlin**

Psychisch erkrankte Menschen brauchen jetzt Reformen!

Das Ampel-Aus könnte ein schwerer Schlag für Patient*innen mit psychischen Erkrankungen und die Stärkung der psychischen Gesundheit werden. Dringende Reformen dürfen nicht kurz vor der Verabschiedung im Deutschen Bundestag gestoppt werden!

Der 45. Deutsche Psychotherapeutentag appelliert an die Abgeordneten des Deutschen Bundestags, parteiübergreifend Verantwortung für die Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen zu übernehmen und schnell zu handeln.

Folgende Regelungen sind umgehend und dringend notwendig:

- Für Kinder und Jugendliche eine eigene Bedarfsplanung sicherstellen;
- Für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung, Suchterkrankungen oder starken Funktionseinschränkungen Ermächtigungen für Psychotherapeut*innen zur ambulanten psychotherapeutischen Versorgung auf den Weg bringen;
- Gegen drohenden Fachkräftemangel die ausreichende Finanzierung der Weiterbildung gesetzlich verankern;
- Für ländliche und strukturschwache Regionen mehr psychotherapeutische Angebote durch eine verbesserte Bedarfsplanung ermöglichen;
- Psychotherapie in Kliniken durch eine Reform der Personalvorgaben fachgerecht ermöglichen;
- Die Verankerung der Sprachmittlung als Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung.

Nach drei Jahren ist die Ampel-Regierung zerbrochen. Übrig bleibt eine Reihe leerer Ankündigungen und unvollendete Reformvorhaben. Für die Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen ist diese Lage fatal. Die Versprechungen des Koalitionsvertrags, die psychische Gesundheit zu stärken und die Versorgungsangebote gezielt auszubauen, auch des Leistungsanspruchs auf Sprachmittlung, konnten nicht mehr eingelöst werden. Die Herausforderungen wurden in dieser Wahlperiode zwar benannt, Lösungen aber nicht mehr auf den Weg gebracht.

Insbesondere Kindern und Jugendlichen sowie schwer erkrankten Patient*innen wird der Zugang zur Psychotherapie unnötig erschwert, weil psychotherapeutische Behandlungsangebote fehlen. Dabei sind frühzeitige Diagnostik und Behandlung zentral, um die Chancen auf Genesung zu erhöhen und die schulische, berufliche und soziale Teilhabe zu sichern. Eine hohe Erkrankungsrate bei fehlenden Behandlungskapazitäten und unzumutbar langen Wartezeiten auf einen psychotherapeutischen Behandlungsplatz, insbesondere in ländlichen und strukturschwachen Regionen, prägen seit Jahren die psychotherapeutische Versorgung. Es war ein überfälliger Schritt, dass mit dem Entwurf des Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetzes Maßnahmen vorgelegt wurden, um die Versorgungslage zu verbessern.

Außerdem droht ein gravierender Psychotherapeutenmangel mit Ansage, der jetzt verhindert werden kann und muss. Dass mit der 2019 beschlossenen Psychotherapeutenausbildungsreform die Finanzierung der psychotherapeutischen Weiterbildung nicht ausreichend mitgeregelt wurde, führt nun zu großer Unsicherheit. Für die angehenden Weiterbildungsteilnehmer*innen muss dringend eine ausreichende Finanzierung der Weiterbildung in Praxen, Medizinischen Versorgungszentren, Ambulanzen und Kliniken gesichert werden. Wenn es nicht genügend Weiterbildungsstellen gibt, fehlen Fachpsychotherapeut*innen für die Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen. Das würde die Versorgungslage noch weiter verschärfen. Es war der Erfolg der Studierenden und der Absolvent*innen, die, unterstützt von einem breiten Bündnis der Verbände und Psychotherapeutenkammern, seit Monaten mit Kundgebungen und weiteren Aktionen auf den Missstand aufmerksam gemacht haben, so dass die Bundespolitik das Problem im Entwurf des Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetzes zumindest teilweise berücksichtigt hat. Dass Lösungen in dieser Wahlperiode nicht mehr kommen sollen, ist ein herber Schlag.

Gänzlich unberücksichtigt geblieben ist eine Reform der Personalausstattung für die psychiatrischen und psychosomatischen Kliniken, die spätestens im Rahmen der Krankenhausreform hätte verankert werden müssen. Für Patient*innen ist es nicht länger hinnehmbar, dass sie nicht die Versorgung erhalten, die sie benötigen. Schlimmer noch, derzeit erfüllt mehr als die Hälfte der Krankenhäuser noch nicht einmal die Personalmindestvorgaben der Personalausstattung Psychiatrie und Psychosomatik-Richtlinie (PPP-Richtlinie), bei deren Unterschreitung per Definition eine Mangelversorgung droht.

Überfällige Reformen in der psychotherapeutischen Versorgung dürfen nicht weitere Jahre auf sich warten lassen. Dafür sind die Herausforderungen und die gesellschaftliche Dimension psychischer Erkrankungen viel zu groß: Denn der Versorgungsbedarf steigt stetig. Dabei geht die Schere zwischen Nachfrage und Angebot in der ambulanten Psychotherapie immer weiter auseinander. Es wird erwartet, dass die Zahl der Menschen, die Psychotherapie in Anspruch nehmen, bis zum Jahr 2030 um 23 Prozent steigen wird. Gleichzeitig wird bis zum Jahr 2030 ein Drittel der heute niedergelassenen Psychotherapeut*innen das Renteneintrittsalter

erreicht haben. Dieser sich abzeichnende Fachkräfte- und Versorgungsmangel in der Psychotherapie könnte schon heute abgewendet werden. Dazu muss die Bundespolitik jetzt sofort die notwendigen Maßnahmen ergreifen.

Verbesserungen in der psychotherapeutischen Versorgung sind für Patient*innen unerlässlich, damit sie zeitnah die erforderliche Behandlung erhalten. Frühzeitige und wirksame Behandlungen nutzen aber auch der gesamten Gesellschaft. Psychische Gesundheit ist ein zentraler Faktor, der die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit maßgeblich beeinflusst. Mit 123,3 Mio. Arbeitsunfähigkeitstagen (2021) stellen psychische Erkrankungen die zweithäufigste Ursache für Fehlzeiten am Arbeitsplatz dar. Psychische Erkrankungen sind mit über 40 Prozent aller Fälle die Hauptursache für eine Erwerbsminderungsrente und führen zu direkten Krankheitskosten in Höhe von circa 44 Mrd. Euro pro Jahr. Hinzu kommen Produktionsausfallkosten in Höhe von 15,8 Mrd. Euro (2021) und ein Ausfall an Bruttowertschöpfung in Höhe von 27,1 Mrd. Euro. Für jeden Euro, der in Psychotherapie investiert wird, können Einsparungen von zwei bis drei Euro der Kosten für die Gesellschaft erreicht werden. Psychotherapie ist wirksam, effektiv und nachhaltig.

Grundlage politischen Handelns im Bereich Gesundheitspolitik muss sein, dass psychische Gesundheit konsequent und systematisch berücksichtigt wird – von einer Stärkung der Prävention und Gesundheitsförderung bis hin zur Integration der Versorgungsbedürfnisse psychisch kranker Menschen in der Weiterentwicklung der ambulanten, stationären und sektorenübergreifenden Versorgungsangebote. Dabei müssen auch die Schnittstellen zwischen den Sozialgesetzbüchern und Hilfesystemen zukünftig enger miteinander verwoben werden.